



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.436
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.436



17.436

Parlamentarische Initiative

Geissbühler Andrea Martina.

**Anpassung der Entschädigung
beim Vorstellen von parlamentarischen
Initiativen in der Kommission
auf höchstens 200 Franken**

Initiative parlementaire

Geissbühler Andrea Martina.

Présentation d'initiatives

parlementaires en commission.

Plafonnement de l'indemnité

à 200 francs

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.06.18 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Kommission

Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la commission

Ne pas donner suite à l'initiative

Le président (de Buman Dominique, président): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Geissbühler Andrea Martina (V, BE): Mit meiner Initiative verlange ich eine Reduktion der Entschädigung für das Vorstellen von eigenen parlamentarischen Initiativen in der Kommission von heute 555 Franken auf 200 Franken.

Heute gilt, dass der Eingebende für eine Vorstellung in der Kommission von meist knapp 45 Minuten eines persönlichen Anliegens, also einer parlamentarischen Initiative, einen ganzen Tageslohn von 440 Franken und Essensspesen von 115 Franken, also 555 Franken, erhält. Das entspricht einem Stundenlohn von 740 Franken oder einem durchschnittlichen Monatslohn von über 121 000 Franken. Es ist nicht verhältnismässig, dass diese Person, die ein persönliches Anliegen einbringen will, die gleiche Entschädigung bekommt, wie sie

AB 2018 N 787 / BO 2018 N 787

die Kommissionsmitglieder für eine ganztägige Arbeit bekommen. Mit der Forderung meiner Initiative, der einer Entschädigung von 200 Franken für diese 45 Minuten, wird ein Unterschied zu der ganztägigen Arbeit der Kommissionsmitglieder geschaffen. Schliesslich ist jeder Parlamentarier und jede Parlamentarierin frei, ob er oder sie eine parlamentarische Initiative einreichen will oder nicht. Es gibt auch die Möglichkeit, eine Motion einzureichen, dann muss man nicht extra nach Bern in die Kommissionssitzung kommen. Die Entschädigung ist mit 200 Franken immer noch hoch genug.

Es ist mir klar, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht gerne bei sich selber sparen und dass ich mit diesem Vorstoss hier drinnen keine Freunde gewinnen werde. Aber eine Reduktion der Entschädigung wird mit Sicherheit von allen Steuerzahlenden begrüsst, welche Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach Bern schicken, damit sie sie in den Räten vertreten, und nicht, damit sie sich auf ihre Kosten bereichern. Ich und vor allem die Bürgerinnen und Bürger bedanken sich für eine Unterstützung des Vorstosses.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2018 • Sechste Sitzung • 04.06.18 • 14h30 • 17.436
Conseil national • Session d'été 2018 • Sixième séance • 04.06.18 • 14h30 • 17.436



Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: La commission estime qu'il n'est pas pertinent d'aborder cet élément seul, sans se pencher sur les problèmes de fond liés aux indemnités parlementaires. De plus, elle rappelle que la présentation d'initiatives parlementaires devant une commission compétente nécessite un travail de recherche et de rédaction préalable. Ce travail doit être rémunéré.

La commission entrerait en matière sur les indemnités versées en cas de prestations non fournies, soit si des parlementaires déposaient des initiatives dans le seul but de toucher les indemnités dues. Cependant, vu la charge de travail des parlementaires fédéraux et le fait que la plupart exerce également une activité professionnelle, les risques d'abus paraissent peu vraisemblables à la commission.

Par 15 voix contre 8, elle vous propose de ne pas donner suite à cette initiative, qui déprécie le travail parlementaire.

Pfister Gerhard (C, ZG), für die Kommission: Die Initiantin will, dass die Entschädigung für die Vertretung von parlamentarischen Initiativen in Schwesterkommissionen auf 200 Franken reduziert wird. Sie begründet das Anliegen mit zwei Motiven: Erstens, es sei ein falscher Anreiz, und zweitens, es sei ein geringer Aufwand.

Ich muss zugeben, dass diese Initiative in der Kommission nicht besonders ausführlich diskutiert wurde, denn wir hatten im Rahmen der ausführlichen Diskussion über das Entschädigungssystem verschiedene Vorschläge, zum Beispiel, dass man die Frage der Steuerabzüge betrachtet, dass man die Übernachtungsspesen prüft oder den Vorschlag des Büros, für die Entschädigung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier eine Pauschale einzuführen. Die gesetzliche Grundlage ist so: Man erhält als Initiant eine Entschädigung, wenn man eine eigene parlamentarische Initiative vertritt. Man erhält auch eine Entschädigung, wenn man als Vertreter der Kommission in der Schwesterkommission eine parlamentarische Initiative vertritt. Die gesetzliche Basis dazu lautet folgendermassen: "Die Teilnahme an Sitzungen wird entschädigt." Es ist dabei unerheblich, ob man Initiant, Kommissionssprecher oder Kommissionsmitglied ist.

In einem Punkt könnte die Initiantin durchaus Recht haben: Eine eigene Initiative in der Kommission oder in der Schwesterkommission zu vertreten ist vielleicht mit etwas weniger Aufwand und etwas weniger Arbeit verbunden, als wenn man sachfremde oder andere Initiativen vertreten muss. Aber die Kommissionsmehrheit geht davon aus, dass auch dafür eine Entschädigung angemessen ist, denn die Vertretung in der Schwesterkommission entspricht der Berichterstattung, und die sollte angemessen entschädigt werden. Die Arbeit, die Sie dafür aufwenden – das ist bei diesem System nach guten Treuen halt so –, können Sie nun wirklich nicht quantifizieren. Die Vertretung von eigenen Vorstössen oder Vorstössen der Kommission kann natürlich sehr unterschiedlich aufwendig sein. Wenn Sie aber in diese interne Differenzierung hineingehen, dann kommen Sie nach Ansicht der Kommissionsmehrheit schon etwas in Teufels Küche.

Die Kommission hat entschieden, dieser Initiative keine Folge zu geben, weil sie die Differenzierung als zu aufwendig betrachtet. Mit 15 zu 8 Stimmen empfiehlt Ihnen die SPK-NR, der Initiative keine Folge zu geben.

Le président (de Buman Dominique, président): La commission propose, par 15 voix contre 8, de ne pas donner suite à l'initiative.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 17.436/17013)

Für Folgegeben ... 55 Stimmen

Dagegen ... 129 Stimmen

(4 Enthaltungen)